

Beschluss Nr. 451/2024

Schwyz, 11. Juni 2024 / ju

Interpellation I 15/24: Kosten des Schutzstatus S für den Kanton Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 27. März 2024 hat Kantonsrat Alois Lüönd folgende Interpellation eingereicht:

«Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen. Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz aus Sicht unseres Kantons zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton Schwyz?*
- 2. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023?*
- 3. Welchen Anteil dieser Kosten bezahlte der Bund im Jahr 2022 und 2023 an den Kanton Schwyz?*
- 4. Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurden in der Schweiz Flüchtende in einem nie dagewesenen Ausmass aufgenommen. Per 12. März 2022 aktivierte der Bundesrat den Schutzstatus für flüchtende Personen aus der Ukraine.

Der Bund weist dem Kanton Schwyz 1.9 % der Schutzbedürftigen der Ukraine zu. Seit dem 12. März 2022 bis und mit 30. April 2024 wurden in der Schweiz 100 545 Gesuche um Schutz gestellt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton Schwyz?

Der Bestand der Personen im Kanton Schwyz mit Status S betrug am 1. Januar 2023 1127 Personen und am 1. Januar 2024 1143 Personen. Insgesamt wurden dem Kanton bis 30. April 2024 1895 Schutzbedürftige aus der Ukraine zugewiesen. Rund ein Drittel davon hat die Schweiz zwischenzeitlich wieder verlassen, ein kleiner Teil davon den Kanton Schwyz infolge eines Kantonwechsels.

2.2.2 Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023?

Personen mit Status S werden über die sogenannte Globalpauschale 1b des Bundes finanziert. Mit dieser Pauschale entschädigt der Bund die Kantone bei der Betreuung von Schutzbedürftigen und vorläufig Aufgenommenen.

Die Erstunterbringung ist Sache des Kantons, die Zweitunterbringung erfolgt in den Gemeinden. Allerdings wurden in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch am 24. Februar 2022 bis zu 80 % der Schutzbedürftigen aus der Ukraine direkt in privaten Strukturen wie Gastfamilien und Ferienwohnungen untergebracht.

Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Schutzbedürftigen aus der Ukraine durch den Kanton in kantonalen Unterbringungsstrukturen betrugen im Jahre 2022 Fr. 2 748 308.-- und im Jahre 2023 Fr. 4 128 865.--.

Über Informationen, welche Kosten die Unterbringung der Schutzbedürftigen aus der Ukraine in den Gemeinden generiert, verfügt die jeweilig betroffene Gemeinde. Der Kanton gilt die Unterbringung und Betreuung der Schutzbedürftigen mittels Pauschale ab, welche die Gemeinde dem Kanton in Rechnung stellt.

2.2.3 Welchen Anteil dieser Kosten bezahlte der Bund im Jahr 2022 und 2023 an den Kanton Schwyz?

Die Kosten, die dem Kanton für die Unterbringung und Betreuung der Personen aus der Ukraine entstanden, konnte der Kanton vollumfänglich durch die Pauschalen des Bundes decken.

2.2.4 Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?

Das SEM prognostiziert die Zahl neuer Gesuche um Erteilung des Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine für 2024 bei etwa 25 000 (+/-5000), sofern sich die Intensität des Krieges in der Ukraine nicht wesentlich verändert. In den letzten Monaten war die Zahl von Personen mit Schutzstatus S, welche die Schweiz verlassen haben, in etwa gleich hoch wie die Zahl derjenigen, die den Status S beantragt haben. Der allgemeine Schlüssel zur bevölkerungsproportionalen Zuweisung in die Kantone beträgt für den Kanton Schwyz 1.9 % – dies würde bei 25 000 Gesuchen rund 475 Schutzsuchende für den Kanton Schwyz ausmachen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

